

**Stellplatz für Fahrräder und (Kinder-)Roller vor dem
Haupteingang der Grundschule am Gärtnerplatz
(Klenzestraße 27)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03039
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17614

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03039

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 18.02.2020
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach vor dem Haupteingang der Grundschule am Gärtnerplatz, Klenzestraße 27, auf der Straße Fahrradständer und Stellplätze für (Kinder-)Roller errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat errichtet in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Fahrradstellplätze auf Grundlage verschiedener Stadtratsbeschlüsse, aktuell: Stadtratsbeschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“, vom 16.01.2019, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684). Die Prüfung des Bedarfs an Fahrradstellplätzen und eventuell damit verbundener Kfz-Stellplatzumwandlungen erfolgt durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Konkret für den Standort am Haupteingang der Grundschule am Gärtnerplatz, der sich in der Klenzestraße 27 befindet, stellt sich die Situation wie folgt dar: Vor dem Schulgebäude stehen Fahrräder und Roller mehr oder weniger „wild“ auf dem Gehweg. An den Gehweg angrenzend befinden sich 15 Kfz-Stellplätze in Senkrechtaufstellung, davon sind 10 Stellplätze zwischen 7.00 und 17.00 Uhr für Schulbusse reserviert. Die übrigen fünf Kfz-Stellplätze sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt den Bedarf an Fahrradstellplätzen. Da im Gehwegbereich keine Flächen für die Errichtung von Fahrradständern zur Verfügung stehen, ist vorgesehen, die fünf, derzeit zeitlich unbegrenzt nutzbaren, Kfz-Stellplätze in ca. 30 Stellplätze für Fahrräder, an denen auch Roller angeschlossen werden können, umzuwandeln. Die Umwandlung der Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung befürwortet und auch aus Sicht des Parkraummanagements als verträglich eingestuft. Die geplanten Fahrradstellplätze werden zum Schutz der Kinder vor dem fließenden Kfz-Verkehr mit einem Geländer zur Fahrbahn hin gesichert.

Das Baureferat wird somit vor dem Haupteingang der Grundschule am Gärtnerplatz (Klenzestraße 27) durch die Umwandlung von fünf Kfz-Stellplätzen ca. 30 Stellplätze errichten. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat errichtet vor dem Haupteingang der Grundschule am Gärtnerplatz (Klenzestraße 27) ca. 30 Fahrradstellplätze durch die Umwandlung von fünf Kfz-Stellplätzen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andreas Klose

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, G-S, H, J, T, T1/VI-M, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.